



## KUPFERSTADT HETTSTEDT

*Die Wiege des Mansfelder Kupferschiefer-Bergbaus*

Mittwoch, 27. Juli 2016 | Jahrgang 25 | Nummer 7

# 970 Jahre Hettstedt

**Wann? 12.08.2016 um 19 Uhr**  
**Wo? Marktplatz/Kirchentreppen Hettstedt**

mit

Theater-Aufführung der Hettstedter Stadterprober

**„Zeiten-Sprünge“**



und  
**Wahl der neuen Zwiebelkönigin  
oder dem ersten Zwiebelkönigspaar der Stadt Hettstedt**



*Anna-Maria I. - amtierende Zwiebelkönigin*

**Eintritt frei!**

Allen Gästen wird empfohlen, ein Sitzkissen mitzubringen.  
Gastronomische Versorgung steht gegen Entgelt zur Verfügung.

# Hettstedter Nachrichten

**Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Hettstedt**

mit den Ortsteilen Ritterode, Meisberg und Walbeck

# Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hettstedt

Markt 1 - 3  
Telefon: 03476 8010 (Zentrale), Fax: 03476 801165  
Internet: [www.hettstedt.de](http://www.hettstedt.de), E-Mail: [info@hettstedt.de](mailto:info@hettstedt.de)



## Verwaltung/Bürgerbüro/Stadtinformation

### Verwaltung:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
<b>Bürgerbüro</b>	
Montag:	08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag:	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

## Sprechstunden Ortsbürgermeister

Ortschaft Ritterode/Meisberg:	Letzter Donnerstag des Monats 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 42
Ortschaft Walbeck:	erster Mittwoch des Monats 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Gutsplatz 1

## Friedhofswesen (Trauerhalle)

St.-Jakobi-Str.: Telefon: 03476 800159, Fax: 03476 800693	
Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

## Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a, Tel.: 03476 851008, Fax: 03476 553288	
Montag	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

## Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Fichtestr. 28a, Telefon: 03476 399911, Fax: 03476 399923	
Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

## Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Hettstedt

Schillerstr. 22, Telefon: 03476 851078	
Tel. 24-Stunden-Service: 0170 8343516, Fax: 03476 559727	
Internet: <a href="http://www.sozialstation-hettstedt.de">www.sozialstation-hettstedt.de</a>	
E-Mail: <a href="mailto:sozial.krause@web.de">sozial.krause@web.de</a>	
Montag bis Freitag	7.00 - 16.00 Uhr

## Sanierungsbüro der Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 801114	
Dienstag	8.30 - 18.00 Uhr

## Schiedsstelle Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 559520  
Sprechzeiten:  
jeden 2. Dienstag im Monat 16.00 - 17.30 Uhr  
in dringenden Fällen Telefon: 03476 936554

## Mansfeld-Museum

Schlossstraße 7, Telefon: 03476 200753  
Mittwoch bis Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

## Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH

Untere Bahnhofstraße 20,  
Telefon: 03476 85960 (Zentrale), Fax: 03476 859613  
E-Mail: [info@woges-hettstedt.de](mailto:info@woges-hettstedt.de)  
Sprechzeiten:  
Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 13.30 - 15.00 Uhr  
Reparatur-Annahme  
Telefon: 859611  
859620  
859618

## Stadtwerke Hettstedt GmbH

Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt  
Telefon: 03476 87020, Fax: 03476 870240  
Internet: [www.stadtwerke-hettstedt.de](http://www.stadtwerke-hettstedt.de)  
E-Mail: [info@stadtwerke-hettstedt.de](mailto:info@stadtwerke-hettstedt.de)

### Geschäftszeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
<b>Sprechzeiten</b>	
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
<b>Störungsdienst</b>	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Stadtwerke Hettstedt GmbH (Strom-, Gas-, Trinkwasser-, FernwärmeverSORGUNG, Straßenbeleuchtung)	03476 87020 oder 0173 5644013

## Leitstelle Mansfeld-Südharz

Telefon: 03464 5351910  
Fax: 03464 56988927

## Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruffax	112
Polizei	110
Auskunft Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Qualifizierter Krankentransport	03464 19222
HELIOS-Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Str. 08	03476 9330
HELIOS-Klinik Eisleben, Hohetorstraße 25	03475 900

## Störungsdienste

enviaM (nach 16.00 Uhr) (Energie)	0800 2305070
Stadtwerke Hettstedt GmbH (Gas-, Trinkwasser-, FernwärmeverSORGUNG, Straßenbeleuchtung)	03476 87020
Hotline	0371 4824000

# Amtliche Bekanntmachungen Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

## Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner 21. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 28.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst

### Öffentlicher Teil

**Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 Sondergebiet Photovoltaik „Ehemaliger Sportplatz Humboldtstraße“ der Stadt Hettstedt gem. § 13 a BauGB hier: - Entwurfsbilligung - Förmliche Beteiligung der Behörden gem. §§ 4,4a BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB - Auslegungsbeschluss**

#### Beschluss:

- Der Stadtrat der Stadt Hettstedt billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 Sondergebiet Photovoltaik „Ehemaliger Sportplatz Humboldtstraße“ in Hettstedt, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung.
- Die Stadt Hettstedt wird beauftragt, in Verbindung mit dem beauftragten Planungsbüro, die förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.
- Die Stadt Hettstedt wird weiterhin beauftragt, gem. § 3 BauGB die betroffene Öffentlichkeit zu beteiligen, sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen. Die Bekanntmachung der Auslegung mit Angaben von Ort und Dauer, erfolgt ortsüblich im Amtsblatt „Hettstedter Nachrichten“ sowie auf der Internetseite der Stadt Hettstedt.
- Die Stadt Hettstedt schließt vor Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag, welcher unter anderem die Regelung der Kosten beinhaltet.

#### Beschluss-Nr.: SRT-1054/2016

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

**Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachregulierung der Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten (Förderprogramm „Junge Menschen kaufen alte Häuser“)**

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt folgende Ergänzungen zur Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten - Förderprogramm „Junge Menschen kaufen alte Häuser“:

- Die Antragsteller dürfen am Tag der Antragstellung maximal 40 Jahre alt sein.
- Bei einem Verkauf des Grundstückes an Familienangehörige bis einschließlich 2. Grades ist eine Förderung ausgeschlossen.
- Die Ergänzungen zur Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

#### Beschluss-Nr.: SRT-1056/2016

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der bestehenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadtbibliothek „Gottfried-August-Bürger“ der Stadt Hettstedt**

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Änderung der bestehenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadtbibliothek „Gottfried-August-Bürger“ der Stadt Hettstedt.

#### Beschluss-Nr.: SRT-1057/2016

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

## Änderung der bestehenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadtbibliothek „Gottfried-August-Bürger“ der Stadt Hettstedt

Auf Grund des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Gesetzes zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Informations- und Kommunikationsdienste (IuDK), der Ordnung der Leihverkehrs in der BRD (LVO), der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Bibliotheken (RdErl. MK LSA), der Verwaltungskostensatzungen der am Netzwerk beteiligten Bibliotheken (Regionales Medienzentrum, Stadtbibliothek Eisleben, Stadtbibliothek Sangerhausen, Stadtbibliothek Hettstedt) in der jeweilig gültigen Fassung wird folgende Benutzungsordnung festgelegt:

### Benutzungsordnung

#### § 1 Benutzungsrecht

Die Benutzung der Bibliothek als öffentliche Einrichtung ist für jedermann nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung gestattet. Die Bibliotheken können für die Ausleihe einzelner Medien besondere Bestimmungen treffen.

#### § 2 Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.

#### § 3 Gebühren

Für die Ausleihe außer Haus, die Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen und bei Überschreitung der Leihfrist werden Gebühren lt. Gebührensatzung erhoben.

#### § 4 Anmeldung, Benutzerausweis

- Die Kunden melden sich persönlich unter Vorlage eines sie eindeutig identifizierbaren Dokumentes (Führerschein, Krankenkassenkarte, Personalausweis ...) an. Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie sich im vierten Lebensjahr befinden. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen durch ihre gesetzlichen Vertreter angemeldet werden.
- Die Benutzungsordnung gilt für alle Kunden bzw. deren gesetzliche Vertreter. Durch die Unterschrift auf dem Benutzerausweis erkennen sie diese an.
- Für die Benutzung der Bibliothek ist ein Benutzerausweis erforderlich, der bei der Anmeldung ausgestellt wird. Er ist kostenpflichtig. Dem Benutzer wird die Benutzungsordnung und Gebührensatzung zur Kenntnis gegeben. Die Kunden erklären sich gleichzeitig mit der elektronischen Speicherung ihrer persönlichen Daten einverstanden. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Namens- und Adressänderungen, sowie der Verlust des Benutzerausweises sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen. Nach der Verlustmeldung wird der Ausweis, zur Vermeidung einer missbräuchlichen Verwendung durch Dritte, gesperrt. Der Benutzerausweis ist bei der Ausleihe und Rückgabe der Medien unbedingt mitzubringen. Personen ab 16 Jahren dürfen nicht auf den gebührenfreien Benutzerausweis anderer Personen Medien entleihen.
- Personen, die aus Informationsgründen oder als Teilnehmer an Veranstaltungen in der Bibliothek die Einrichtung nutzen, müssen nicht zwangsläufig einen Ausweis erwerben. Sie gelten als nicht eingetragene Benutzer.

#### § 5 Ausleihe, Verlängerung, Bestellung, Vorbestellung

- Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien für 4 Wochen ausgeliehen. Ausnahme bilden audiovisuelle Medien und Zeitschriften, für diese Medien beträgt die Leihfrist 2 Wochen. Der Geräteverleih wird tageweise vorgenommen. Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.
- Bei offenstehenden Gebühren ab 20 Euro können die entliehenen Medien zurückgefordert und bis zur Bezahlung keine weiteren mehr ausgeliehen werden.

Darüber hinaus kann die Bibliothek in begründeten Einzelfällen auch bei geringeren Gebührenrückständen die Entscheidung über die Ausleihe von Medien von der Rückgabe anderer entliehener Medien, bei denen die Leihfrist bereits abgelaufen ist, sowie von der Begleichung von Zahlungsrückständen abhängig machen.

3. Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag um eine weitere Leihperiode verlängert werden, soweit keine Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungsantrag kann auch schriftlich, telefonisch oder per Mail unter Angabe von Fälligkeitsdatum, Name und Ausweisnummer erfolgen. Bei Verlängerung per Mail wird der Eingang bis Ende der Öffnungszeiten dem laufenden/gleichen Tag danach dem folgenden Tag zugeordnet.
4. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Wird das Medium nicht innerhalb von einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt, kann es anderweitig verliehen werden. Die Bibliotheken können die Möglichkeit der Vorbestellung generell aufheben, begrenzen oder zeitweise einschränken.
5. Die Bibliothek ist berechtigt, kurzzeitig oder dauerhaft Leihbeschränkungen auszusprechen. Über Leihbeschränkungen ist der Benutzer zu informieren.
6. Jede Bibliothek hat die Möglichkeit, Angebote zu machen, die nur von den angemeldeten Kunden der zahlenden Bibliothek genutzt werden können. Vereinbarungen für die Kunden der übrigen Bibliotheken des Verbundes sind dann extra zu treffen.

## § 6 Leihverkehr

Im Auftrag des Kunden beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Literatur über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek. Medien, die im Bibliotheksnetwork zur Verfügung stehen, werden über den internen Leihverkehr bereitgestellt. Bei Versand per Post oder Kurier wird die Zahl der entliehenen Medieneinheiten auf 10 je Kunde begrenzt. Dabei anfallende Gebühren werden lt. Gebührensatzung des Bibliotheksnetworkes Mansfeld-Südharz erhoben.

## § 7 Behandlung der Medien

1. Die Kunden sind verpflichtet, die Medien der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Entliehene Ton- und Bildträger sowie Computersoftware dürfen nur auf den handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellern vorgeschriebenen Voraussetzungen abgespielt werden. Die Kunden haften für die Einhaltung des Urheberrechts und der Jugendschutzbestimmungen.
3. Verlust und Beschädigung entliehener Medien sind der ausleihenden Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.
4. Für die Beschädigung sind Instandsetzungskosten und bei Verlust der Wiederbeschaffungswert zu entrichten oder ein Ersatzexemplar zu liefern.
5. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haften die Kunden bzw. ihre gesetzlichen Vertreter.
6. Die Ersatzleistung wird auch dann fällig, wenn der Kunde für Schäden oder Verlust nicht verantwortlich gemacht werden kann (Diebstahl, Brand...). Er haftet in jedem Fall für die unzulässige Weitergabe an Dritte. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
7. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien an Geräten oder Sonstigen Gegenständen des Benutzers entstehen.

## § 8 Überschreitung der Leihfrist

1. Ausgeliehene Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist ohne besondere Aufforderung bei der Ausleihstelle zurückzugeben, bei der sie entliehen wurden.

2. Erfolgt keine fristgerechte Rückgabe oder Verlängerung der Medien werden Bearbeitungs- und Versäumnisgebühren lt. Gebührensatzung des Netzwerkes Mansfeld-Südharz erhoben, auch wenn noch keine schriftliche Mahnung erfolgt ist.
3. Die Bibliothek schickt eine schriftliche Aufforderung, wenn die Ausleihfrist um 4 Ausleihstage bei 4-wöchiger Leihfrist und um 2 Ausleihstage bei 2-wöchiger Leihfrist überschritten ist. Bleiben weitere Aufforderungen erfolglos, wird nach 6 Wochen Vollstreckung eingeleitet.

## § 9 Verhalten in den Bibliotheksräumen

1. Die Kunden sind verpflichtet, jede Störung anderer Kunden sowie des Bibliotheksbetriebes zu vermeiden.
2. Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten der Bibliothek nicht gestattet. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
3. Tiere – mit Ausnahme von Blindenhunden – dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden.
4. Der Inhalt von Taschen und Mappen ist auf Verlangen vorzuzeigen.
5. Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus.
6. Für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Sachen des Kunden haftet die Bibliothek nicht (auch wenn diese in einem Taschenschrank verschlossen sind).

## § 10 Internet

Die in den Bibliotheken vorhandenen Internetzugänge können entsprechend ihrem Bildungs- und Informationsauftrag genutzt werden. Die Kunden sind für die Einhaltung des Urheberrechts und der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich. Das Abrufen rechtswidriger Inhalte ist untersagt. Die Bibliotheken sind nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Zugänge abgerufen werden.

## § 11

Die Benutzungsordnung wird zur Einsicht in der Einrichtung ausgelegt bzw. ausgehängt. Sie ist außerdem auf der Web-Site [www.mansfeldsuedharzportal.de](http://www.mansfeldsuedharzportal.de) veröffentlicht.

## § 12 Inkrafttreten

Alle Formulierungen gelten auch für die weibliche Form. Diese Benutzungsordnung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Gebührensatzung

Es besteht öffentliches Interesse, die Bibliothek vorzuhalten und allen Bürgern ungehindert Zugang zu gewähren. Auf Erhebung kostendeckender Benutzungsgebühren wird verzichtet. Die durch Gebühren erzielten Einnahmen (Benutzerausweis, Jahresgebühr, Internet) werden den Bibliotheken zu 50 % für ihre Belange zur Verfügung gestellt.

## § 1 Allgemeines

Die Benutzung der Bibliothek ist gegen eine Gebühr möglich. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie Schüler, zahlen keine Benutzungsgebühr. Als Schüler gelten in unserer Einrichtung die Schüler der folgenden Schulformen: Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen, Fachgymnasien und Fachoberschulen entsprechend dem gültigen Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Der Erwerb eines Benutzerausweises ist für alle Kunden erforderlich. Für besondere Dienstleistungen und bei Überschreitung der Leihfrist werden zusätzliche Gebühren erhoben.

## § 2 Benutzungsgebühren

1. Benutzungsgebühr Gültigkeit 12 Monate	12,00 €
für Kinder, Jugendliche und Schüler entfällt	
gemäß § 1 die Benutzungsgebühr	
2. für weitere im Haushalt lebende Personen	
wenn eine Person 12,00 € gezahlt hat	5,00 €

3. Benutzungsgebühr Gültigkeit 4 Wochen	3,00 €
4. Benutzungsgebühr Gültigkeit 6 Monate	8,00 €
5. Inhaber eines Sozialpasses erwerben nur den Benutzerausweis	2,50 €
(Benutzungsordnung § 5 Abs. 6)	
6. Internetnutzung	0,50 €/15 Min.
7. WLAN-Nutzung 30 Min. frei und dann (Benutzungsordnung § 5 Abs. 6)	0,50 €/15 Min.

### § 3 Verwaltungsgebühren

1. Erwerb eines Benutzerausweises einmalig	2,50 €
2. Ersatzbenutzerausweis bei Verlust	5,00 €
3. Vorbestellung pro entliehener Medieneinheit der Einrichtung bzw. des Verbundes	0,50 €
4. Anfertigen von Ausdrucken je Blatt (Benutzungsordnung § 5 Abs. 6)	0,10 €
5. Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Fernleihe lt. LVO pro Fernleihe zzgl. der anfallenden Portokosten	1,50 €
6. Verleih von Geräten und Zubehör (betrifft nur Regionales Medienzentrum)	

Gerätebezeichnung	1 Tag (in Euro)	3 Tage (in Euro)	weiterer Tag (in Euro)
Daten-/Video-Projektor/ Beamer	15,00	40,00	10,00
Dig. Camcorder mit Festplatte	15,00	40,00	10,00
Dig. Camcorder ohne Festplatte	5,00	10,00	5,00
Analog. Camcorder	15,00	25,00	10,00
Kamera-Stativ	2,50	6,00	2,00
Dig. Fotokamera (ab Baujahr 2005)	10,00	25,00	8,00
Dig. Fotokamera (bis Baujahr 2005)	2,50	6,00	2,00
Tonfilmprojektor	15,00	25,00	10,00
Beschallungs-/Lautsprecher-Box	15,00	25,00	10,00
Kassettenbox/Kassettenrecorder	2,50	6,00	2,00
DVD-Player / Blu-Ray-Player	2,50	6,00	2,00
Rahmenbildwand (360 x 480 cm)	15,00	40,00	10,00
Rahmenbildwand (240 x 320 cm)	10,00	25,00	8,00
Stativleinwand (180 x 180 cm)	10,00	25,00	8,00
Stativleinwand (125 x 125 cm)	5,00	13,00	3,00
Stativleinwand (160 x 120 cm)	5,00	13,00	3,00
Tischleinwand (160 x 180 cm)	5,00	13,00	3,00
Tischleinwand (142 x 142 cm)	5,00	13,00	3,00
Dia-Projektor	2,50	6,00	2,00
Overheadprojektor	2,50	6,00	2,00
Sofort-Presenter	2,50	6,00	2,00
Mikrofon kabellos	5,00	13,00	3,00
Mikrofon	2,50	6,00	2,00
Mikrofon-Stativ	1,00	3,00	1,00
sonstiges AV-Gerät	5,00	13,00	3,00
ebook-Reader	0,50	1,50	0,50

### 7. Verzugsgebühren

Der Kunde ist verpflichtet, das entliehene Medium nach Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben. Die im Einzelnen möglichen Leihfristen sind der Benutzungsordnung zu entnehmen.

Wurde das entliehene Medium auch nach 6 Wochen nach Ende der Leihfrist nicht zurückgegeben, gibt die Bibliothek die Angelegenheit an die jeweilige Gebietskörperschaft zur Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen weiter. Die aufgrund des Tätigwerdens der Vollstreckungsbehörde entstehenden Gebühren und Kosten werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt und richten sich nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz in Verbindung mit den dort genannten Vorschriften der Abgabeordnung.

- Bei einer vierwöchigen Leihfrist ist die Überschreitung der Ausleihfrist um bis zu 4 Ausleihtagen, bei einer zweiwöchigen Leihfrist die Überschreitung um bis zu 2 Ausleihtagen gebührenfrei. Im Falle der Leihfristüberschreitung je Medieneinheit und angefangener überzogener Woche zzgl. Bearbeitungsgebühr
 

nach 1 Woche	1,00 €
nach 2 Wochen	2,00 €
nach 3 Wochen	3,00 €
nach 4 Wochen	4,00 €
nach 5 Wochen	5,00 €

 Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr betragen diese Gebühren 50%.
- Gebühren, die für die Vorbereitung der Vollstreckung anfallen, werden lt. Gebührensatzung der Verwaltung berechnet.
- Schadensersatz bei Beschädigung oder Verlust von Medien ist in Höhe der anfallenden Kosten für Reparatur, Reinigung oder Ersatzbeschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars zu leisten.

### § 4 Sonstige Gebühren

Bei Verlust eines Schlüssels vom Taschenschrank sind fällig 10,00 € (Benutzungsordnung § 5 Abs. 6)

### § 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Eine Benutzungsgebühr wird mit der Anmeldung fällig und danach, wenn die Frist abgelaufen und die Leistungen der Bibliothek wieder in Anspruch genommen werden.

Weitere Gebühren werden fällig:

- § 2 5. bei Anmeldung
- § 2 6. bei Inanspruchnahme
- § 2 7. bei Inanspruchnahme
- § 3 1. bei Anmeldung
- § 3 2. bei Verlust des Ausweises
- § 3 3. bei Vorbestellung
- § 3 4. bei Inanspruchnahme
- § 3 5. bei Auftragserledigung
- § 3 6. bei Ausleihe
- § 3 7. bei Leihfristüberschreitung je nach Dauer und Anzahl der entliehenen Medien
- § 3 8. nach Überschreitung der Leihfrist nach 6 Wochen
- § 3 9. bei Verlust oder Beschädigung
- § 4 bei Verlust

### § 6 Gebührenschuldner

- Gebührenschuldner ist derjenige, der durch die Inanspruchnahme der Leistung unmittelbar begünstigt ist (Kunden) oder der die besonderen Leistungen beantragt.
- Bei Minderjährigen sind die Gebührenschuldner die Erziehungsberechtigten bzw. die gesetzlichen Vertreter.

### § 7 Billigkeitsmaßnahme

Von der Erhebung einer Gebühr kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, wenn daran öffentliches Interesse besteht.

### § Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hettstedt, den 05.07.2016

Danny Kavalier  
Bürgermeister

-Siegel-

**Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Walbeck**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt:

- 1 Die Wahl von Frau Liane Weinert zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Walbeck wird bestätigt.
- 2 Die Wahl von Frau Petra Wernicke zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Walbeck wird bestätigt.

**Beschluss-Nr.: SRT-1060/2016**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beratung und Beschlussfassung über die Abberufung der ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Hettstedt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Abberufung der ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Hettstedt:

- Ursula Bittner
- Gerhard Gucinski
- Roland Ritter
- Harald Tanzer
- Erika Tölle
- Klaus-Dieter Wurzler
- Brigitte Zinke.

**Beschluss-Nr.: SRT-1062/2016**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

**Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung eines öffentlichen Parkplatzes gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der Unteren Bahnhofstraße in Hettstedt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, die Parkflächen vor dem Grundstück Untere Bahnhofstraße 5, Flur 7 Flurstück 65 einzuziehen.

Die Einziehungsverfügung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr.: SRT-1063/2016**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beratung und Beschlussfassung über den Beitragsbescheid für die Schmutzwasserbeseitigung (Herstellungsbeitrag - Neuanschlussnehmer) für die zentrale öffentliche Einrichtung I vom 28.12.2015 für das Grundstück in 06333 Hettstedt, Gewerbepark, Hettstedt-Ritterode, Gewerbering hier: Beauftragung des Bürgermeisters zur Klageerhebung**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt

1. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt gegen den Abhilfebescheid des Abwasserzweckverbandes „Wipper-Schlenze“ vom 30.05.2016 Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.
2. Der Bürgermeister hat den Stadtrat unaufgefordert über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten.

**Beschluss-Nr.: SRT-1064/2016**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Pfarrbreite“ in Hettstedt/OT Walbeck, für die Baumaßnahme Neubau eines Eigenheimes gem. § 31 BauGB**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt in der Sitzung vom 28.06.2016, dem Antrag des Eigentümers auf Befreiung von Festsetzungen zur Überschreitung der Baugrenzen für das Grundstück Flur 2, Flurstück 376 „Zum Hasenwinkel“, entsprechend der Darstellung in der Anlage 2, zu zustimmen.

2. Der Landkreis Mansfeld - Südharz, Bauordnungsamt ist vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss-Nr.: SRT-1053/2016**

Der Beschluss wurde mit einstimmig gefasst.

**Anlage 2**

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Ersatzneubau Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in der St.-Jakobi-Str. 33 in Hettstedt Los 30\_Möblierung**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für den Ersatzneubau einer Kindertagesstätte „Löwenzahn“, in der St.-Jakobi-Str. 33, Hettstedt Los 30 - Möblierung an den

**Bieter Nr. 2**

**Nebenangebot Fa. Wehrfritz GmbH, Bad Rodach**

zu vergeben.

**Beschluss-Nr.: SRT-1065/2016**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Ersatzneubau Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in der St.-Jakobi-Str. 33 in Hettstedt Los 20\_Akustikelemente**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für den Ersatzneubau einer Kindertagesstätte „Löwenzahn“, in der St.-Jakobi-Straße 33, in Hettstedt, Los 20 - Akustische Wandbekleidung, an den

**Bieter Nr. 1**

**Metogla GmbH & Co. KG**

**Am Wasserturm 3, 06869 Coswig (Anhalt)**

zu vergeben.

**Beschluss-Nr.: SRT-1066/2016**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Ersatzneubau Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in der St.-Jakobi-Str. 33 in Hettstedt Los 16\_Außenanlagen**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, den Auftrag für den Ersatzneubau einer Kindertagesstätte „Löwenzahn“, in der St.-Jakobi-Straße 33, in Hettstedt, Los 16 - Außenanlage, an den

**Bieter Nr. 5**

**Fa. Karl-Heinz Kurok**

**Straßen- und Tiefbau GmbH, Sangerhausen**

zu vergeben.

**Beschluss-Nr.: SRT-1067/2016**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

## Stadt Hettstedt

**Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 8 Sondergebiet Photovoltaik „Ehemaliger Sportplatz Humboldtstraße“ der Stadt Hettstedt**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner Sitzung am 05.04.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan soll für den Planbereich der Stadt Hettstedt, in der Flur 26, Flurstücke 139, 114/6, 114/5, 55/55 und teilweise 55/56 des ehemaligen Sportplatzes im Ortsteil Burgörner Altdorf in einer Größe von 3,4 ha aufgestellt werden. Das Gebiet wird begrenzt: östlich vom Ausstellungsgelände des Mansfeld Museums und der Wohnbebauung Humboldtstraße, südlich durch die Gemarkungsgrenze zur Stadt Mansfeld OT Großörner sowie westlich und nördlich durch das Hüttengelände der MKM GmbH.

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in der Sitzung vom 28.06.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 Sondergebiet Photovoltaik „Ehemaliger Sportplatz Humboldtstraße“ genehmigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit  
**vom 8. August 2016 bis einschließlich 9. September 2016**  
 im Rathaus, Fachbereich 3 Bauverwaltung, SG Stadtplanung, Zimmer 25 - 27 während der Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 09.09.2016 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hettstedt, Sachgebiet Stadtplanung eingebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung gem. § 3 Abs.2, Satz 2 BauGB unberücksichtigt.

Hettstedt, den 27.07.2016



Kavalier  
 Bürgermeister

## Regionale Planungsgemeinschaft Halle

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 10.05.2016

Gemäß § 2 Abs. 4 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEntWG LSA) vom 23. April 2015 (GVBI. LSA S. 170) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung. Sie erledigen diese Aufgabe als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 (GVBI. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), soweit das LEntWG LSA keine abweichenden Regelungen trifft. Die Planungsregion Halle besteht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 des LEntWG LSA aus dem Landkreis Burgenlandkreis, dem Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat am 27.03.2012 mit Beschluss-Nr. III/ 07-2012 beschlossen, gemäß §§ 7 Abs. 1 und § 3 Abs. 14 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA; in Kraft bis 30.06.2015) in Verbindung mit § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) den Regionalen Entwicklungsplan Halle zu ändern und das entsprechende Planänderungsverfahren einzuleiten. Die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte in den Amtsblättern der Stadt Halle am 28.04.2012, des Landkreises Mansfeld-Südharz am 28.04.2012, des Landkreises Saalekreis am 19.04.2012 sowie für den Burgenlandkreis in den Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung am 30.04.2012. Darüber hinaus erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes am 15.05.2012.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat mit Beschluss-Nr. IV/02-2016 am 01.06.2016 den Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans Halle einschließlich Umweltbericht vom 10.05.2016 als Grundlage für das weitere Planänderungsverfahren beschlossen. Darüber hinaus hat sie den Entwurf gemäß Beschluss-Nr. IV/03-2016 für die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntWG freigegeben und entschieden, diesen neben dem öffentlichen Beteiligungsverfahren auch in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen (bei Verbandsgemeinden am Verwaltungssitz der Verb-Gem) der Planungsregion öffentlich auszulegen.

**Der Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle liegt daher in der Zeit vom 08.08.2016 bis zum 04.10.2016**

**in den Kreis- und Einheitsgemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltungen der Planungsregion Halle sowie am Dienstsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft öffentlich aus.**

Er kann wie folgt eingesehen werden:

**in der Stadtverwaltung Halle, Technisches Rathaus, 06108 Halle (Saale), Hansering 15, 5. Obergeschoss zu den folgenden Öffnungszeiten:**

Montag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Dienstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Donnerstag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Freitag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Bauordnungsamt, 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 018 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: keine Sprechzeit  
 Dienstag 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und  
 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
 Mittwoch: keine Sprechzeit  
 Donnerstag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und  
 13:00 Uhr bis 15.00 Uhr  
 Freitag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

**in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Fachbereich 1, Kreisplanung/ÖPNV, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Haus 2, Zimmer 1.03 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Dienstag: 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
 Mittwoch: keine Sprechzeit  
 Donnerstag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**in der Kreisverwaltung Saalekreis, Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, SG Städtebau/Raumordnung, 06217 Merseburg, Kloster 5, Raum 304 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: nach Vereinbarung  
 Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: keine Sprechzeit  
 Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Freitag: nach Vereinbarung.

**in der Stadt Hettstedt, Bauamt, Markt 1 bis 3 in 06333 Hettstedt, Zimmer 25 bis 27, zu den folgenden Sprechzeiten:**

Dienstag: 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Donnerstag: 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.  
 sowie nach Vereinbarung

in den übrigen Gemeindeverwaltungen der Planungsregion sowie in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi-Brundert-Straße 4 in 06132 Halle (Saale), 2. Obergeschoss, Zimmer 213 zu den folgenden Sprechzeiten aus:

Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Weiterhin hat die Regionale Planungsgemeinschaft mit Beschluss Nr. IV/03-2016 auf der Grundlage § 7 Abs. 5 LEntwG beschlossen, den **Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 10.05.2016 in das Internet einzustellen**.

Er kann unter der Adresse: [www.planungsregion-halle.de](http://www.planungsregion-halle.de) abgerufen werden.

Darüber hinaus hat die Regionale Planungsgemeinschaft gemäß Beschluss Nr. IV/03-2016 entschieden, **eine Online-Beteiligung zum o. g. Entwurf** durchzuführen.

Auf unserer Internetseite unter [www.planungsregion-halle.de](http://www.planungsregion-halle.de) haben Sie die Möglichkeit, elektronisch Ihre Stellungnahme zum Festlegungsteil mit Begründung, zu zeichnerischen Darstellungen und zum Umweltbericht abzugeben.

Innerhalb der Zeit der Auslegung vom **08.08.2016 bis zum 04.10.2016** können Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 10.05.2016 vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen vorzubringen oder direkt im Rahmen der Online-Beteiligung.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen. Aus den Hinweisen, Anregungen und Bedenken soll deutlich werden, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden bzw. ob Einwände erhoben werden. Es wird darum gebeten, der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Hinweise, Anregungen und Bedenken auch per Email an die folgende Adresse zu senden: [annetta.kirsch@rpgh.sachsen-anhalt.de](mailto:annetta.kirsch@rpgh.sachsen-anhalt.de)

gez. Götz Ulrich  
Vorsitzender  
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

## Nichtamtlicher Teil

### Stadt Hettstedt, Ortschaft Ritterode, Ortschaft Walbeck

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Bürgermeister, und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulieren im August 2016 den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich.

#### Zum 102. Geburtstag

Gertrud Täubert

04.08.

#### Zum 75. Geburtstag

Elfriede Lehmann

04.08.

Annerose Nitze

21.08.

#### Zum 90. Geburtstag

Gisela Hollnack

10.08.

#### Inge Faust

Erika Lenz

08.08.

Regina Rudloff

21.08.

Gabriele Krüger

22.08.

Werner Neuweger

23.08.

#### Zum 85. Geburtstag

Marie Ehret

06.08.

#### Zum 75. Geburtstag

Lothar Walther

09.08.

Josef Götz

Rosemarie Heise

11.08.

Wolfgang Werner

Aribert Burgsdorf

12.08.

Horst Roswora

Harald Luppa

13.08.

Herbert Walter Anders

Christa Schimpf

15.08.

Günter Owczarek

Marianne Matzat

16.08.

#### Zum 80. Geburtstag

Helmut Groth

Walter Wettengel

18.08.

Edith Winter

Kurt George

19.08.

Siegfried Engel

Rudi Hohmann

20.08.

Maria Matthäus

Gudrun Prokein

23.08.

Rolf Henschel

Hans-Joachim Sucholt

23.08.

Lothar Sommerfeld

Marlies Wagner

23.08.

Wolfgang Groß

Manfred Kühne

24.08.

Dieter Cieloszyk

Käte Thiel

24.08.

Annaliese Drieschner

Sylvia Diel

25.08.

Gerhard Krebs

Anne-Christina Scheffler

26.08.

Adele Breitling

Adolf Aschenbrenner

28.08.

Gerhard Hervig

Emma Zelt

30.08.

Natalie Zwarg

#### Zum 70. Geburtstag

Magda Becker

Dieter Galster

01.08.

Ingrid Graf

Werner Höhndorf

01.08.

Irma Haupt

Manfred Schubert

01.08.

Helmut Löw

Ursula Silabetzschky

01.08.

Ingeborg Mädler

Günther Köhler

03.08.

24.08.

Gertraude Siebert

04.08.

25.08.

Gerd Große

08.08.

28.08.

Heinz-Peter Ortlib

10.08.

31.08.

Wolfgang Müller

19.08.

Die Ortsbürgermeisterin und der Ortschaftsrat der Ortschaft Walbeck gratulieren im August 2016 der Jubilarin

#### Zum 70. Geburtstag

Elfriede Seniak

12.08.

Der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat der Ortschaft Ritterode/Meisberg gratulieren im August 2016 der Jubilarin

#### Zum 80. Geburtstag

Christa Fiedler

07.08.



# Aus dem Rathaus berichtet

## Die ersten neuen Kinderstadtpläne wurden übergeben

Am Freitag, dem 17.06.2016 nachmittags fanden sich die Schulanfänger der Entdeckerkita KOLUMBUS mit ihren Eltern am Kunstzuckerhut unserer Stadt ein.

Gemeinsam mit der Erzieherin Frau Gröger entschieden wir uns bewusst für diesen zentralen Ort, denn unserer jährliches Projekt der Schulanfänger „Ich weiß Bescheid über Hettstedt“ fand nun seinen Abschluss.

Es sollte ein besonderer Tag für unsere Großen werden, es warteten nämlich einige Überraschungen auf sie. Alle hatten sich schön heraus geputzt und waren sehr aufgeregt. Nach einem kurzen interessanten Rundgang über unseren Marktplatz und dem Besuch des Saigertors bedankten sich die Kinder bei Frau Kern, unserer Stadtführerin mit unserem Hettstedtlied. Sie staunte, was die Kinder schon über ihre Stadt wissen.

Das wichtigste waren natürlich die Zuckertüten! Aber gleich dahinter freuten sich die Kinder auch, ihren eigenen Kinderstadtplan in den Händen halten zu dürfen. Er soll im Kinderzimmer einen Platz an der Wand bekommen oder zum weiteren Erkunden von Hettstedt mitgenommen werden. Natürlich können Mama und Papa auch drauf gucken, denn auch für sie gibt es noch viel in Hettstedt zu entdecken.

Die Kinder der Entdeckerkita KOLUMBUS erhielten in diesem Jahr als erste den neuen Stadtplan mit einigen Aktualisierungen und den neuen und alten Sponsoren. Alle Hettstedter Kitakinder, die in die Schule kommen, erhalten seit 2014 ihren persönlichen Kinderstadtplan. Darauf sind wir sehr stolz. An dieser Stelle nochmals herzlichsten Dank allen, die unser Projekt weiter unterstützen.

An diesem Tag wurden viele Dankeschön ausgesprochen und dass ist auch wichtig. Es ist für Eltern, wie Erzieher keine einfache Aufgabe unseren Kinder eine schöne und interessante Kindheit zu ermöglichen. Wir brauchen dafür auch die Unterstützung der Öffentlichkeit und sehr viel persönliches Engagement.

*Ines Franke  
Leiterin Kita KOLUMBUS*



## Veranstaltungen im August 2016

03.08.16 14.00 Uhr	<b>Klöppeln</b> Hettstedt, Kunstzuckerhut
11.08.16 10.00 - 12.00 Uhr	<b>Numismatik (Münzenfreunde)</b> Hettstedt, Sportpark, Waldcafe
12.08.16 19.00 Uhr	<b>„970 Jahre Hettstedt“</b> mit Theaterraufführung „Zeitensprünge“ und Wahl der neuen Hettstedter Zwiebelkönigin bzw. eines Zwiebelkönigspaares Hettstedt, Marktplatz/Kirchentreppen
12.08. - 14.08.16	<b>21. Räuberfest</b> Hettstedt/Walbeck, Tierpark
13.08.16	<b>Kinderflohmarkt</b> Hettstedt/Walbeck, Tierpark
13.08.16 17.00 Uhr	<b>Ausstellungseröffnung Musikschule</b> <b>Eisleben Kunstzirkel-Malerei-Grafik (13.08. - 23.09.16)</b> Hettstedt, Kunstzuckerhut
14.08.16 10.00 - 17.00 Uhr	<b>Fossilien und Mineralienbörse</b> Hettstedt, Mansfeld- Museum
17.08.16 14.00 Uhr	<b>Klöppeln</b> Hettstedt Kunstzuckerhut
21.08.16 09.00 Uhr	<b>15. St.-Jakobus-Lauf</b> Hettstedt, Markt
20.08.16 18.00 Uhr	<b>3. White Dinner am Zuckerhut</b> Hettstedt, Kunstzuckerhut
20.08. - 21.08.16 10.00- 17.00 Uhr	<b>Internationale Modelldampftage</b> Hettstedt, Mansfeld-Museum
21.08.16 10.00 - 12.00 Uhr	<b>Philatelie (Briefmarken)</b> Hettstedt, Sportpark, Waldcafé
26.08.16 14.30 Uhr	<b>Fledermausnacht</b> Hettstedt/Walbeck, An den Fischerteichen
26.08.16 19.30 Uhr	<b>Orgelkonzert Herr Benecke</b> Hettstedt, St. Jakobi Kirche
29.08.16 19.00 Uhr	<b>Konzert Beriska</b> Hettstedt, St. Jakobi Kirche
31.08.16 14.00 Uhr	<b>Klöppeln</b> Hettstedt, Kunstzuckerhut



**Bürgerzeitung**  
Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen  
der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.  
- Herausgeber: Stadtverwaltung Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt

- Verlag und Druck:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt

- Verantwortlich für den Anzeigen-Teil/Beilagen:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelie-  
ferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz  
des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche  
insbesondere auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSIONUM**

## Wichtige Beratungsstellen

### Beratungstage der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. in Sangerhausen

16.00 - 18.00 Uhr Schützenplatz 8 (im Stadtbüro)  
06526 Sangerhausen  
Telefon 018809802400  
jeden 2. Donnerstag im Monat nach Voranmeldung

### Energieberatung

16.30 - 18.00 Uhr Hettstedt, kl. Sitzungssaal  
jeden 4. Dienstag im Monat nach telef. Voranm. Terminvereinbarung,  
Tel.: 0800 809802400  
Mo. - Do. 08.00 - 18.00 Uhr;  
Fr. 08.00 - 16.00 Uhr oder 0170 3862524  
oder Bürgerbüro Hettstedt,  
Tel.: 03476 8010

### Schiedsstelle der Stadt Hettstedt

16.00 - 17.30 Uhr Stadtverwaltung Markt 1 - 3,  
1. Etage Büro 6  
jeden 2. Dienstag im Monat Tel.: 03476  
559520 in dringenden Fällen Telefon: 03476  
936554

### Rentenberatung (ehrenamtlich)

DAK - Servicezentrum  
06526 Sangerhausen  
Göpenstr. 37  
Tel.: 03464 589490

### Beratung für Spätaussiedler, Ausländer, Flüchtlinge und jüdische Emigranten nach dem Landesaufnahmegesetz Sachsen-Anhalt

Hettstedt, DRK, C.-Chr.-Agthe-Str. 25  
Öffnungszeiten: Do. 09.00 - 14.00 Uhr, andere Termine unter Telefon: 03476 559485  
Luth. Eisleben, DRK, Querfurter Str. 14  
Öffnungszeiten: Mi. 08.00 - 12.00 Uhr, andere Termine unter Telefon: 03475 663858

### kostenloser Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmen

Hettstedt, Rathaus  
Terminvereinbarung Anmeldung:  
03464 5351526 Frau Kretzschmar

### Frauenberatung in Hettstedt

**Beratungsstelle** pro familia  
**Eisleben** Halleschestr. 82  
Telefonnummer: 03475 696697

**Frauenhaus**  
**Staßfurt** Tel.: 03925 302595  
**24h Frauennotruf** Tel.: 01621599741

### Beratungsstelle Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld Südharz

10.00 - 12.00 Uhr Hettstedt, kleiner Saal  
jeden 3. Dienstag im Monat und nach Vereinb.  
Telefon: 03496 4169983, Fax: 03496 4169985

### Mieterverein Hettstedt

C.-Chr.-Agthe-Straße 25, 06333 Hettstedt  
Tel./Fax: 851531  
Beratungszeiten:  
Mo./Di.: 9.00 - 11.00 Uhr;  
Mi.: 12.00 - 16.00 Uhr

## Vereine und Verbände

### Zeltlager der Kinder und Jugendfeuerwehr Burgörner

Unser 22. Jugendzeltlager führen wir vom 27.06. bis 30.07.2016, zum 11. Mal auf dem alten Sportplatz in Burgörner-Altdorf durch. Am Montag trafen sich 9 der 12 Kinder auf dem alten Sportplatz. Es wurde eine kleine Zeltstadt errichtet und eine Ausbildung in der Ersten Hilfe durchgeführt. Nach dem Mittagessen wurde mit dem Brand Demo Haus geübt, wie sich Kinder bei einem Brand verhalten müssen und wie man einen Notruf bei der Feuerwehr absetzt. Abgeschlossen wurde der Tag mit einer Einsatzübung. Den Dienstag war die JFW Hettstedt zu Gast. Es wurde an der Drahnachrichten-Technik gearbeitet. Dabei wurde mit Feldfensprechern die Übermittlung von Nachrichten geübt. Der Rest des Tages wurde gemeinsam mit Spiel und Sport verbracht.

Am Mittwoch übte die JFW an der Löschnachrichten der Großen. Es wurden mehrere kleine Wettkämpfe durchgeführt, wobei sich auch die FF Walbeck mit ihren Kleinsten beteiligte. Zum Abschluss wurde der Umgang mit Feuerlöschen am reellen Objekt geübt.

Die Kinder und Jugendlichen hatten viel Spaß und hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr unser Zeltlager auf dem alten Sportplatz durchführen können.

Auch die Feuerwehren aus Walbeck und Hettstedt dankten uns für unsere Gastfreundschaft.

*Daniel Bachran  
Feuerwehr Burgörner-Altdorf*



## Tag des Bergmanns in der Gangolf-Kirche

Zum „Tag des Bergmanns“ gab der Männerchor ‚Vorwärts‘ unter der Leitung von Dr. J. Matzel ein großartiges Konzert in St. Gangolf. Es erklangen schöne alte Bergmannslieder. Der wiederholte Beifall veranlasste zu Zugaben. Besonders beliebt war das uralte Bergmannslied „Mein Mansfelder Land“. Bei herrlichem Sonnenschein, Kaffee und Kuchen, klang dieser schöne Nachmittag aus.

Dank an die fleißigen Helfer der Vereine.

Waltraud Hornickel  
Vorsitzende  
Förderverein Gangolfkirche Hettstedt e. V.



## Jakobus-Lauf am 21.08.2016



Am 21.08.2016 lädt die Propstei Halle-Wittenberg und die St. Jakobigemeinde Hettstedt ganz herzlich zum 15. St. Jakobus-Lauf nach Hettstedt ein. Die sportlichen Wettkämpfe führen über die Strecken 1, 3, 7, 14 und 21 km. Wege für Wanderer/Pilger sind über 3 - 7 und für Walker über 8 km ausgewiesen.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Teilnahmeurkunde und die Besten jeder Strecke werden prämiert. Die jeweiligen Streckensieger bekommen den St. Jakobus-Preis und die teilnehmerstärkste Kirchengemeinde erhält den Wanderpokal des Regionalbischofs Dr. Johann Schneider.

Es wird wieder der Wettkampf um den Kinderwanderpokal des Propstes für die Klasse/Kindergruppe, die die meisten Kilometer gelaufen ist ausgetragen. Dieser Wettbewerb ist für die letzte Kindertagengruppe sowie die 1-5 Klasse ausgeschrieben.

Für jeden dabei gelaufenen Kilometer des Siegerteams gibt es einen EURO, wobei jeweils die Hälfte für einen Kindergarten in Tanzania und die andere Hälfte für die Klassenkasse bestimmt sein soll. 50 % der allgemeinen Teilnehmerbeiträge werden ebenfalls wieder für einen Kindergarten in Iringa/Tanzania bereitgestellt.

Zum 15. St. Jakobus-Lauf werden Gäste aus Tanzania anwesend sein. Der Tag beginnt um 09:00 Uhr mit einem Gottesdienst auf dem Markt in Hettstedt.

Anmeldeformulare:  
[www.st-jakobi-hettstedt.de](http://www.st-jakobi-hettstedt.de)  
<http://my6.raceresult.com/55040/registration?lang=de>

Kontakt:  
 Evangelisches Pfarramt St. Jakobi  
 Tel.: 03476 812410  
 E-Mail: [st.jakobi@t-online.de](mailto:st.jakobi@t-online.de)

## Kulturelle Vorschau

### Spielplan August 2016 der KULTURWERK MSH

Dienstag, 23.08. | 09:00 – 11:00 Uhr  
**Die Physiker** | Große Bühne | als Schülervorstellung geeignet

Dienstag, 30.08. | 09:30 – 10:30 Uhr  
**Big Deal?** | Foyerbühne | kann als Präventionspaket mit Nachbereitung und Planspiel angefragt werden

Mittwoch, 31.08. | 09:30 – 10:30 Uhr  
**Big Deal?** | Foyerbühne | ab 14 Jahren

www.wittich.de

**Fragen zur Werbung?** **(01 70) 2 82 86 81**

Ihre Medienberaterin  
**Jeannette Kist**  
 berät Sie gern. [jeannette.kist@wittich-herzberg.de](mailto:jeannette.kist@wittich-herzberg.de)

## Abgefahren - Theater unterwegs

Freitag, 19.08. | 19:30 – 21:30 Uhr

**Gottes Narr und Teufels Weib** | Museum Luthers Sterbehaus, Innenhof

Samstag, 20.08. | 19:30 – 21:30 Uhr

**Gottes Narr und Teufels Weib** | Burg Querfurt, Südbastion

Sonntag, 21.08. | 18:03 – 19:03 Uhr

**Hörbühne: Münchhausen** | Molmerswende, Kirchgarten von Gottfried August Bürger

Freitag, 26.08. | 19:30 – 21:30 Uhr

**Gottes Narr und Teufels Weib** | Sangerhausen, Musikschule

Samstag, 27.08. | 18:00 – 20:00 Uhr

**Gottes Narr und Teufels Weib** | Stollberg (Harz), Jägerhof

## KONTAKT und KARTEN

**Besucherservice | Theaterkasse**

Hallese Straße 15

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 602070

Fax: 03475 6678030

E-Mail: kartenservice@theater-eisleben.de

Home: [www.theater-eisleben.de](http://www.theater-eisleben.de) | [www.kulturwerk-msh.de](http://www.kulturwerk-msh.de)

## Öffnungszeiten Tageskasse

Montag und Mittwoch	12 - 17 Uhr
---------------------	-------------

Dienstag und Donnerstag	10 - 17 Uhr
-------------------------	-------------

Freitag	10 - 14 Uhr
---------	-------------

(und nach telefonischer Vereinbarung)

## Abendkasse im Großen Haus

Landwehr 5, 06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 669936

Die Theaterkasse im Großen Haus

ist jeweils **eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn** geöffnet.

## Ortschaft Walbeck



Für die ganze Familie  
im Walbecker Tierpark  
am 13. August 2016  
von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen viel  
Spaß beim Stöbern und Kaufen



Anmeldungen unter Telefon 03476 559107

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

**Der Ortschaftsrat Walbeck hat in seiner 17. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Walbeck am 22.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst.**

**Beratung und Beschlussfassung zur Abwahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Walbeck**

### Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Walbeck beschließt die Abwahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin, Frau Liane Weinert, mit Wirkung der Ernennung der neu gewählten Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Walbeck.

**Beschluss-Nr.: BVW-0328/2016**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Walbeck**

### Beschluss:

Der Ortschaftsrat Walbeck wählt:

**Frau Liane Weinert zur Ortsbürgermeisterin**

und

**Frau Petra Wernicke zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin.**

**Beschluss-Nr.: BVW-0329/2016**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Im Zeitraum von Mai bis Juni 2016 wurden im Fundbüro folgende Fundsachen abgegeben**

1 Sicherheitsschlüssel an einem großen verbogenen Schlüsselring  
am: 11.06.2016

**Fundort:** Schützenplatz 1, Hettstedt

1 Sicherheitsschlüssel mit Schlüsselring und ein kleines Stück rotes Schlüsselband  
am: 22.06.2016

**Fundort:** Hettstedt, Stadtpark an einer Bank

Wer derartige Dinge vermisst, sollte bei der

Stadt Hettstedt

Fundbüro

Markt 1 – 3

06333 Hettstedt

Tel. 03476 801-139

nachfragen. Im Fundbüro befindet sich noch eine Vielzahl von diversen anderen Fundsachen, die älter als oben genannter Zeitraum sind.

*Ines Hornig  
Fundbüro*

## Wechsel im Ortsbürgermeisteramt der Ortschaft Walbeck

Am 22. Juni wurde Frau Petra Wernicke, die 21 Jahre lang das Amt der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Walbeck führte, im Rahmen der Ortschaftsratssitzung mit Vertretern des Stadtrates und vieler Vereine und Firmen für ihr Engagement für die Ortschaft Walbeck und die Stadt Hettstedt gedankt.

Sichtlich überrascht war Petra Wernicke von dem Großaufgebot aller Teilnehmer, von dem sie bis zur letzten Minute nichts wusste. Zunächst führte die Kita der „Walbecker Knirpse“ eine Aufführung vor, anschließend folgten kurze Reden und Dankesagungen, verbunden mit Geschenkübergaben. U. a. bedankte sich auch Bürgermeister Danny Kavalier bei Frau Wernicke für das Geleistete und überreichte ihr neben dem Geschenk für den Tierpark Walbeck auch eine Ehrennadel für ihre 40-jährige Mitgliedschaft in der CDU.



Bürgermeister Danny Kavalier übergibt eine Heckenschere als Geschenk für die Arbeiten im Tierpark Walbeck

Anschließend wurde Frau Wernicke noch durch eine kleine musikalische Einlage überrascht.

Zum Ende der Ortschaftsratssitzung übergab Frau Wernicke nach erfolgreicher Wahl ihr „Zepter“ an ihre Nachfolgerin Liane Weinert. Frau Weinert tritt das Amt der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Walbeck nun bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode an. Frau Wernicke bleibt dem Ortschaftsrat als stellvertretende Ortsbürgermeisterin erhalten.



Berufung Liane Weinert als Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Walbeck

Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt und die gesamte Verwaltung sprechen Frau Petra Wernicke für ihre Arbeit in der Ortschaft Walbeck und der gesamten Stadt Hettstedt noch einmal ihren Dank aus und wünschen ihr besonders viel Gesundheit und weiterhin so viel Energie für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Auch Frau Liane Weinert wünschen Bürgermeister und Verwaltung viel Kraft für die bevorstehenden Herausforderungen. Auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Christin Saalbach  
Büro des Bürgermeisters

## Mansfeld-Museum Hettstedt

### 22. Mineralien- und Fossilienbörse (international)

14. August 2016  
10.00 bis 17.00 Uhr



### 24. Modelldampftage (international)

20. und 21. August 2016  
10.00 bis 17.00 Uhr



mit gastronomischer Versorgung

Schloßstr. 7, 06333 Hettstedt  
Tel./Fax 03476/200753  
E-Mail: mansfeldmuseum@web.de



- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung und Erstellung inkl.
- ✓ Versand frei Haus inkl.

nur **375,- €** inkl. MwSt.



**Verlag + Druck LINUS WITTICH KG**  
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)  
Tel. (03535) 489-0 | info@wittich-herzberg.de